

**Antrag**

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 09.12.2011

**Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG)**

Der Abgeordnete Frank Mindermann (CDU) hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 erklärt, dass er auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag der 16. Wahlperiode verzichtet. Nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 NLWG ist der Verzicht unwiderruflich.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 NLWG trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich hiermit, diese Feststellung zu treffen.

Herr Mindermann behält gemäß § 19 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes seine Rechte und Pflichten als Mitglied des Landtages bis zur Entscheidung des Landtages.

Hermann Dinkla